

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Mai 2011

Nr. 2011/1082

Gemeinde Hersiwil: Abfallreglement

1. Feststellungen

Mit Brief vom 31. Dezember 2010 ersuchte die Gemeinde Hersiwil um Genehmigung des Abfallreglements. Die Gemeindeversammlung beschloss das Reglement am 16. Dezember 2010.

2. Erwägungen

2.1 Entsorgung der Siedlungsabfälle

Nach Artikel 31b des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG; SR 814.01) müssen die Siedlungsabfälle vom Gemeinwesen entsorgt werden. Im Kanton Solothurn ist diese Aufgabe den Gemeinden übertragen. Sie planen, erstellen, betreiben und unterhalten die öffentlichen Anlagen und Dienste, die für die Sammlung und Entsorgung der Abfälle erforderlich sind (§ 150 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall; GWBA; BGS 712.15). Die Einwohnergemeinden regeln ihre Aufgaben in Reglementen, die dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden müssen (§ 147 GWBA).

2.2 Genehmigung

Beim Genehmigungsverfahren handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle der beschlossenen Reglementsbestimmungen. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Anwendungsfall.

3. Beschluss

Es wird gestützt auf § 147 und § 150 GWBA, §§ 209 f des Gemeindegesetzes (GG; BGS 131.1) und § 18 Abs. 1 des Gebührentarifes (GT; BGS 615.11) beschlossen:

3.1 Das Abfallreglement der Gemeinde Hersiwil wird genehmigt.

3.2 Die Gemeinde Hersiwil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 500.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Gemeinde Hersiwil, 4558 Hersiwil**

Genehmigungsgebühr: Fr. 500.00 (KA 431000/A 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ct), mit genehmigtem Reglement

Bau- und Justizdepartement (ro)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Umwelt, mit genehmigtem Reglement

Amt für Raumplanung, mit genehmigtem Reglement

Gemeinde Hersiwil, 4558 Hersiwil, mit genehmigtem Reglement und Rechnung **(Einschreiben)**